

Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2

8763 Möderbrugg

Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250

E- Mail: gde@poelstal.gv.at

Home: www.poelstal.gv.at



Pölstal, am 05.05.2017

GZ. 616/2017

Ggst. Riedlgrabenweg; Umwandlung in einen öffentlichen Interessentenweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal beschloss in seiner Sitzung vom 04.05.2017 nachstehende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der Fassung LGBl.Nr. 137/2016 wird der Riedlgrabenweg, öffentliches Gut (Straßen und Wege) mit den Grundstücken Nr. 1136/1, 1136/3 und 1136/4, alle KG St. Oswald, von der Abzweigung der Landesstraße B114 bis zum Beginn der forstlichen Bringungsgenossenschaft Riedlgraben, dies sind die in dem dieser Verordnung beigeschlossenen Plan dargestellten Bereiche, in einer Länge von rund 1.790 lfm, in einen öffentlichen Interessentenweg umgewandelt.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung, liegt beim Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

§ 2

Gemäß § 45 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der Fassung LGBl. Nr. 137/2016 werden zur Sicherstellung der Erhaltung die Liegenschaftseigentümer bzw. sonstigen Verkehrsinteressenten im Einzugsgebiet des gegenständlichen öffentlichen Interessentenweges in die öffentlich rechtliche Weggenossenschaft Riedlgrabenweg mit der Wirkung zusammengefasst, dass die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragsleistung auf den jeweiligen Besitzer der beteiligten Liegenschaft übergeht.

Die nachstehend angeführten Interessenten werden in diese Weggenossenschaft einbezogen (Interessentenliste).

Name	Adresse	Anteile
Hözl Johann	8763 Pölstal, Riedlgraben 1	55 %
Gradl Erwin	D-92353 Velburg, Zum Stadtturm 12 d	30 %
Marktgemeinde Pölstal	8763 Pölstal, Im Dorf 2	7 %
Hasler Martin	8732 Seckau, Neuhofen 24	5 %
Mayer-Elisser Brigitte	6863 Egg, Gerbe 564	3 %

Der künftige Anteil der Marktgemeinde Pölstal zur Erhaltung wird mit 40 % der tatsächlichen Erhaltungskosten, festgesetzt. Von diesem Beitragsanteil der Marktgemeinde Pölstal jedenfalls ausgenommen sind Asphalt-Instandhaltungen bzw. neu durchzuführende Asphaltierungen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Alois Mayer

Amtstafel:

angeschlagen am 05.05.2017

abgenommen am 22.05.2017